Mission Leben

SEHEN. VERSTEHEN. HANDELN.

DAS SCHUTZKONZEPT

der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Mission Leben.

Unsere Grundsätze. Unsere Arbeitsweise.

Jesus sagt:

Wer ein Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.
(Matthäus 18,5)

Sehen. Verstehen. Handeln.
Das Schutzkonzept der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Mission Leben.
Unsere Grundsätze. Unsere Arbeitsweise.

2. Auflage 2016
Mission Leben – Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH
Schöfferstraße 12 | 64295 Darmstadt
Telefon: 0 61 51–40 90-0 | E-Mail: info@mission-leben.de
Copyright: Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden
Bilder: Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden

INHALT

VORWORT **4**
EINLEITUNG **6**
EIN KONZEPT, DAS GELEBT WIRD **8**
UNSER SCHUTZAUFTRAG **9**
UNSER LEITBILD **10**

MENSCHLICH UND PROFESSIONELL **12**
Verhaltensampel 15
Kultur der Offenheit 16
Kritisch hinschauen. Wirksam handeln. 17

STOPP! AB HIER BESTIMME ICH. **18**
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen 20
Wissen, was zu tun ist 22
Verhaltensampel für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander 23

SEXUALPÄDAGOGISSCHES KONZEPT: **24**
LUST AM LEBEN. RESPEKT VOR GRENZEN.
Grundsätze der Sexualerziehung in unserer Einrichtung 26

WAS PASSIERT, WENN ES DOCH PASSIERT? **28**
Der Krisenplan 30

VERTRAUT SEIN. VERTRAUENSVOLL HANDELN.

Es war im Dezember des Jahres 2009, als mir Ulrich Rudolf, Leiter unseres Kinder- und Jugendhilfezentrums in Butzbach, eröffnete: „Wir brauchen ein Schutzkonzept. Das ist keine Kleinigkeit. Wir brauchen zur Erarbeitung ein großes Projekt, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezieht. Und: „Wir brauchen es jetzt.“ Auf meine Frage: „Gibt es einen Anlass, möglicherweise einen schrecklichen, von dem ich nichts weiß?“ kam die klare Antwort: „Nein – aber wir brauchen es trotzdem.“

Dahinter steht auch eine entsprechende gesetzliche Forderung, nämlich der Paragraph 8a des SGB VIII. Für uns ist aber noch mehr die Sache selbst entscheidend: Die Persönlichkeit braucht auch Grenzen und Respekt zu ihrer Entfaltung. Doch wo liegen die eigentlich in unserem beruflichen Alltag in der Kinder- und Jugendhilfe? Und wie gehen wir mit diesen Grenzen um? Was geschieht, wenn doch mal der Respekt ausbleibt und eine Grenzverletzung passiert? Mit diesen Fragen müssen alle in gleicher Weise umgehen. Diese Themen dürfen nicht im Dunkeln bleiben oder dem Einzelnen und dessen Empfinden überlassen werden. Deshalb wollen wir ein uns alle verbindendes Schutzkonzept, das die Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen schützen hilft und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit gibt.

Mittlerweile sind fast zwei Jahre intensiver Projektarbeit vorüber, und das Ergebnis liegt vor uns. Dieses Ergebnis verdient seinerseits unseren vollen Respekt. Es ist gelungen, in einer Art Mantelkonzept die Philosophie, die Haltung und die Methodik im Grundsatz darzulegen, und zwar erdverbunden und anschaulich. Zugleich, und das ist fast noch wichtiger, wird die gesamte Thematik konkret mit der beruflichen Alltagspraxis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwoben. Schlussendlich erhält das Ganze seine Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit dadurch, dass Vorgehensweisen und Handlungsabläufe im Qualitätsmanagementsystem dokumentiert werden und stets leicht zugänglich sind.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt auch in der gewählten Methodik der Erarbeitung. Hier wurde nicht kopiert und abgeheftet, sondern alles von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgearbeitet und erstellt. Auch viele Kinder und Jugendliche waren an passenden Stellen aktiv eingebunden. Dies ist die beste Garantie dafür, dass die Sinne systematisch geschärft werden und ein gründliches und lang wirkendes Lernen geschieht.
Ich danke dem gesamten Team unseres Kinder- und Jugendhilfezentrums Waldfrieden für seine grundlegende und wegweisende Arbeit. Diese Leistung verdankt sich nicht zuletzt der ausgezeichneten Projektleitung, die Annette Kuhlmann vollbracht hat.

Der dritte Leitsatz der Mission von Mission Leben heißt:

„Wir fördern Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand."

Das Schutzkonzept wird sich als ein wesentliches Hilfsmittel erweisen, diese Mission glaubhaft und wirksam auszurichten. Vor allem möge es die Lebensfreude steigern, weil es die Entfaltung der Persönlichkeit in geschützten Grenzen fördert.

Pfr. Dr. Klaus Bartl
Sprecher der Geschäftsführung
Mission Leben gGmbH

EINLEITUNG

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen – in zusammengefasster Form – das Schutzkonzept der Kinder- und Jugendhilfe von Mission Leben vorstellen.
Zum Hintergrund: Als freier Träger der Jugendhilfe arbeiten unsere Einrichtungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).
Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen bieten wir besondere Betreuung innerhalb und außerhalb ihrer Familien an. Unser stationäres und ambulantes Angebot umfasst unter anderem

- Heimerziehung
- Inobhutnahme
- Tagesgruppe
- Betreutes Wohnen
- Schule für Erziehungshilfe
- Verselbständigungsgruppe
- Sozialpädagogische Familienhilfe

Wer in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, trägt große Verantwortung. Dessen sind wir uns bewusst. Die Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir deshalb gerne übernommen und als Chance begriffen, das Zusammenleben und -arbeiten in unseren Einrichtungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verbessern.
Unser oberstes Ziel ist immer der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch. Denn die Sicherheit und Unversehrtheit der jungen Menschen ist die wichtigste Basis für eine positive Entwicklung der Persönlichkeit.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen
- der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und
- der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen

Darüber hinaus haben wir mit dem Schutzkonzept einen in den Einrichtungen von Mission Leben übergreifend anerkannten Konsens über den Umgang miteinander erarbeitet: ein gemeinsames Verständnis darüber, wie wir Verantwortung leben, damit wir Vertrauen schaffen.

Annette Kuhlmann
Projektleitung, Fachbereichsleitung

Ulrich Rudolf
Einrichtungsleitung
Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden

EIN KONZEPT, DAS GELEBT WIRD

Ein Schutzkonzept ist in seinen konkreten Ausprägungen immer an die Strukturen, Arbeitsweisen und Besonderheiten eines Trägers angepasst. Das hier beschriebene Schutzkonzept ist in unserem Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden in Butzbach unter Mitwirkung fast aller dort lebenden und arbeitenden Menschen entstanden. Darüber hinaus hatten wir hervorragende Unterstützung von externen Fachleuten der Jugendhilfe.

Wir haben in dieser Broschüre die wichtigsten Grundüberlegungen und Eckpfeiler unseres Schutzkonzepts zusammengetragen und als allgemeine, kurze Information für alle aufbereitet, die als Ämter, Träger, Betreuer/-innen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Eltern oder Bezugspersonen mit Grenzsituationen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sein können. Unser eigentliches Schutzkonzept ist aber weit mehr als diese Broschüre. Es ist ein umfassendes und detailliertes Konzept, das mit abgestimmten Handlungsanleitungen und Dokumentationshilfen in den Einrichtungen von Mission Leben zur Anwendung kommt:

- Alle unsere Mitarbeitenden auf allen Ebenen wurden zu diesem Konzept geschult und wissen, wie sie im konkreten Fall vorzugehen haben.
- Alle Instrumente und Vorgehensweisen sind im Qualitätshandbuch niedergeschrieben und für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.
- Wir führen regelmäßig weitere Schulungen durch und leben unser Schutzkonzept im Alltag.

Die Arbeit am Konzept hat sich auch deshalb gelohnt, weil sie spürbar zur kritischen Betrachtung unseres eigenen Handelns beigetragen hat. Uns ist bewusst: Ein Schutzkonzept allein ist keine Gewähr für Schutz. Es sind die Menschen, die damit umgehen, die es verantwortungsvoll umsetzen und weiterentwickeln müssen.

Interessenten, die sich über die Prozessschritte und Vorgehensweise bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts informieren möchten, wenden sich bitte per Mail (kjz-waldfrieden@mission-leben.de) oder Telefon (0 60 33 – 91 51-0) an das Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden. Wir beraten dann gerne auch zum konkreten Fall und liefern Informationen und praktische Hinweise zum Erstellen eines eigenen Schutzkonzeptes.

UNSER SCHUTZAUFTRAG

„Es kann doch nicht von Glück oder Zufall abhängen, ob ein Kind sich in einer geschützten Umgebung entwickeln kann. Genau dafür stehen wir mit unserer Arbeit. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf den Schutz durch die Gesellschaft.“ Ilona H., Mitarbeiterin in der Tagesgruppe

Das ist der Kern unserer Arbeit: Erkennen, wann das Wohl eines Kindes gefährdet ist, und angemessen Hilfe leisten. Vor allem unsere Sozialpädagogische Familienhilfe, die Tagesgruppe und unsere Schule für Erziehungshilfe haben täglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die in kritischen Lebenssituationen aufwachsen. Die Zeichen von körperlicher oder emotionaler Verwahrlosung, Gewalt und Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und unverzüglich angemessen und professionell die richtigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten, gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben.

Der Gesetzgeber hat im § 8a des SGB III diesen Auftrag festgeschrieben. Festgelegt ist dabei auch, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach einem festen Ablaufplan vorzugehen haben, der gut dokumentiert in jedem einzelnen Fall unsere Vorgehensweise transparent macht. Diesen Ablaufplan haben wir im Rahmen unseres Schutzkonzepts und in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Mission Leben entwickelt. Er legt die Zuständigkeiten, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen fest. Die Dokumentation spielt im Ablaufplan eine grundlegende Rolle.

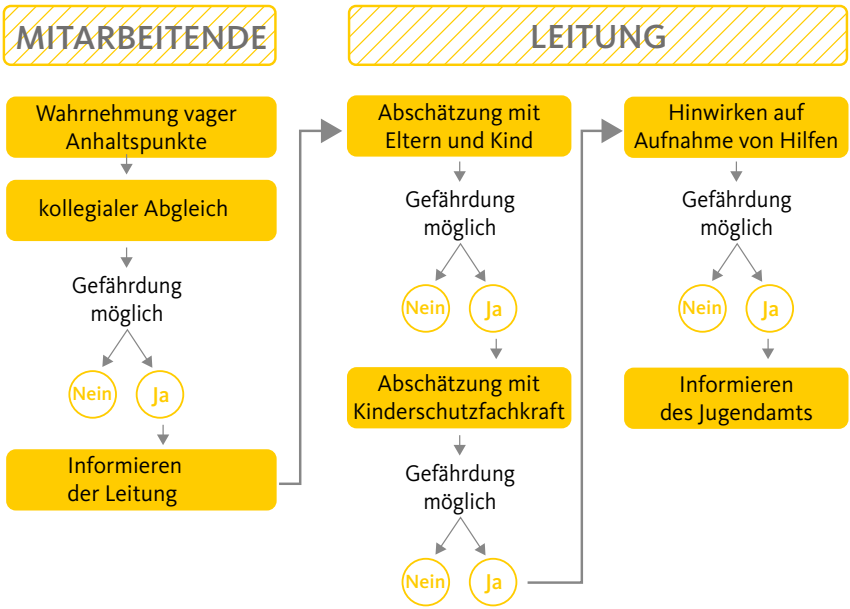

UNSER LEITBILD – HILFEN FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

An unserem Leitbild richten wir unser alltägliches Handeln aus.
Es dient uns als Orientierung und als Maßstab. Basis hierfür ist unsere Mission:

- Wir handeln im christlichen Auftrag als ein diakonisches Unternehmen.
- Unser Handeln gilt Menschen in schwierigen Lebenslagen und orientiert sich an deren Bedürfnissen.
- Wir fördern Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand.
- Wir arbeiten wirksam und wahrhaftig.

In unseren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bieten wir den uns Anvertrauten einen sicheren Ort

Die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.

Wir unterstützen sie in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand.

Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern

Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Kinder und Jugendlichen.

Wir verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein.

Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen sie an und bringen sie zur Klärung.

Wir sehen unsere Vorbildfunktion

Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in unserem Auftreten und unserem Handeln.

Wir verhalten uns so, dass die uns Anvertrauten von unserem Verhalten positiv lernen können.

Wir gehen im Rahmen unseres Auftrages wertschätzend mit Menschen um

Wir arbeiten loyal und konstruktiv mit Kollegen/-innen, Vorgesetzten und Auftraggebern zusammen.

Wir behandeln alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht gleich.
Wir respektieren unser Gegenüber und seine Meinung.

Wir handeln professionell

Wir nutzen das Angebot von Supervision, Fort- und Weiterbildung.

Wir handeln nach den von uns beschriebenen Qualitätsstandards, die wir regelmäßig überprüfen und fortschreiben.

Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit den Kollegen/-innen innerhalb und außerhalb unseres Hauses.

Wir handeln transparent

Wir dokumentieren unsere Arbeitsschritte, handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen.

Wir gehen mit Daten sorgfältig um und geben nur fachlich relevante Informationen im Rahmen unseres Auftrags weiter.

Wir handeln innerhalb unserer Strukturen und der festgeschriebenen Verfahrensabläufe.

Wir handeln zum Wohl der uns Anvertrauten

Wir sind achtsam.

Wir handeln umgehend, wenn uns ein Kind oder Jugendlicher gefährdet erscheint.

Wir unterstützen die uns Anvertrauten im Sinne der Kinderrechte und im Rahmen des Rechtekatalogs.

Wir kommunizieren zum Wohl und Schutz der uns Anvertrauten

Wir pflegen Kontakt mit anderen Institutionen und ziehen beratend Fachkräfte hinzu.

Wir berücksichtigen im pädagogischen Alltag das Wissen und die Kompetenzen anderer Professionen.

Wir haben Ansprüche an unser persönliches Verhalten

Wir sind uns des Einflusses unserer eigenen Geschichte auf unser pädagogisches Handeln bewusst, gehen damit verantwortungsvoll um und arbeiten an unseren Möglichkeiten.

Wir erkennen und wahren unsere Grenzen.

MENSCHLICH UND PROFESSIONELL

„Wie falsch kann richtig sein? Die Frage kann man ganz gut an einer konkreten Situation erklären: Darf ich mich abends beim Vorlesen auf das Bett des Kindes setzen oder überschreite ich dabei schon eine Grenze? Ich habe das mal ausprobiert und habe mich abends – anstatt wie sonst auf die Bettkante – auf einen Stuhl neben das Bett gesetzt und vorgelesen. Die Reaktion der Kinder war Protest. Sie konnten nämlich nicht mit ins Buch schauen und konnten die Bilder nicht sehen. So hat das Vorlesen viel weniger Spaß gemacht."

Susanne F., Mitarbeiterin vollstationäre Wohngruppe

Was ist pädagogisch richtiges Verhalten? Und welches Verhalten ist unangemessen? In Extremsituationen, zum Beispiel bei körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch, kommt man schnell zu begründeten Bewertungen. Alle Zwischentöne sind aber schwieriger einzuordnen, sie hängen von der jeweiligen Situation ab. Ist körperlicher Kontakt immer eine Grenzüberschreitung? Was ist mit einer tröstenden Umarmung? Mit dem Festhalten eines Kindes zum eigenen oder zu anderer Kinder Schutz? Mit der Vorlesesituation auf der Bettkante?

Es gibt einen Spielraum für pädagogisches Handeln, den jeder unserer Mitarbeitenden für sich und im Team immer wieder reflektieren und neu bewerten muss. In jedem Einzelfall müssen wir die Frage beantworten: Lässt sich Böses verhindern, indem wir das Gute begrenzen?

Wir haben im Rahmen des Schutzkonzepts verschiedene Instrumente wie die Verhaltensampel, den Schutzkonzeptbeauftragten oder den kollegialen Qualitätszirkel entwickelt, die uns helfen, unser pädagogisches Verhalten kritisch zu hinterfragen und die Wirksamkeit unseres Handelns zu beurteilen. Ganz wichtig ist uns dabei: Wir wollen keine übertriebenen Kontrollmechanismen schaffen und die Zeit, die wir für die Kinder und Jugendlichen dringend brauchen, auch nicht mit zusätzlichen bürokratischen Aufgaben belegen. Dennoch lassen wir keinen Zweifel: Täter haben bei uns keinen Raum, Gewalt und Missbrauch keine Chance!

„Die Entwicklung des Schutzkonzepts hat in unserer Einrichtung einiges bewegt. Natürlich war es viel Arbeit, aber ich denke, das lohnt sich. Bei uns haben wirklich alle Fachbereiche zusammengearbeitet. Ich bin sicher, das ist etwas Besonderes. Mir hat es dabei geholfen, meine Arbeit einfach mal mit den Augen der anderen zu sehen. Obwohl ich mich eigentlich zu den „alten Hasen" zähle – so ein Perspektivwechsel ist doch sehr bereichernd."

Ramona K., Mitarbeiterin in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

VERHALTENSAMPEL

In unserem Konzept haben wir ein Bewertungssystem entwickelt, an dem sich pädagogische Verhaltensweisen zu orientieren haben. Dieses System, eine Verhaltensampel, wird als Plakat in unserer Einrichtung ausgehängt. Jeder, auch Außenstehende, kann unsere Verhaltensweisen daran überprüfen. So behalten wir das verabredete Handeln buchstäblich im Blick.

DIE ROLLE DER SCHUTZKONZEPTBEAUFTRAGTEN

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des Schutzkonzepts haben wir in unserer Jugendhilfe zwei Schutzkonzeptbeauftragte bestimmt. Sie arbeiten arbeitsteilig und unterstützen sich gegenseitig bei komplexen Fragen. Sie sind Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für alle Fragen rund um das Schutzkonzept, treiben seine Weiterentwicklung voran, ermitteln den Bedarf an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen und sorgen in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung gegebenenfalls für die Veränderung von Regeln und Prozessen.

DER KOLLEGIALE QUALITÄTSZIRKEL

Wir lernen, machen Erfahrungen und verändern unsere Verhaltens- und Arbeitsweisen. Um diesen Prozess zu begleiten und unser Schutzkonzept weiter anzupassen, haben wir den kollegialen Qualitätszirkel ins Leben gerufen. Einmal im Monat treffen sich Vertreter/-innen all der Teams, die gerade im Frühdienst tätig sind. Auch Verwaltungskräfte, Hausmeister, Fahrer, Hauswirtschaftskräfte, Jahrespraktikanten oder Ehrenamtliche sind in diese Treffen mit einbezogen. Dabei geht es um Erfahrungsaustausch und Problemlösungen über Teamgrenzen hinweg. Gerade das Gespräch mit Kollegen/-innen aus anderen Fachbereichen ermöglicht uns eine andere Sicht auf Abläufe und Verhaltensweisen. Der Qualitätszirkel wird vom bzw. von der Schutzkonzeptbeauftragten geleitet und hat durch den Schichtwechsel immer wechselnde Teilnehmer/-innen. So ist gewährleistet, dass von Zeit zu Zeit jeder Mitarbeitende wieder mit der Thematik in Berührung kommt.

VERHALTENSAMPEL

Das Plakat mit der „Verhaltensampel“ dient als Gedächtnisstütze im Alltag.
Rot zeigt unangemessenes Verhalten, grün angemessenes Verhalten.
Gelb markierte Verhaltensweisen müssen in der jeweiligen Situation bewertet werden.

- körperliche Gewalt anwenden oder androhen
- mobben • einsperren • aussperren • beleidigen • erniedrigen • erpressen
- Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insbesondere verbal • psychisch und physisch
- unsittlich berühren
- sich unsittlich berühren lassen • sexualisiertes Verhalten • sexuelle Belästigung • sexueller Missbrauch • sexueller Kontakt mit Schutzbefohlenen
- regelmäßige und geplante private Kontakte über Telefon, Medien
- private Treffen
- regelmäßig Kinder als Helfer im privaten Bereich nutzen
- Einzelne vor das Team zitieren
- Ausländer, Migranten und Homosexuelle diskriminieren
- kein Kind darf instrumentalisiert werden / kein Kind darf Macht über ein anderes Kind haben
- Machtmissbrauch
- Willkür
- Taschengeldentzug
- Postgeheimnis missachten

- festhalten als Schutzmaßnahme für das Kind selbst, für andere, für Gegenstände
- schreien
- Körperkontakt, umarmen, auf der Bettkante sitzen, auf den Schoß nehmen

- Kinder zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen
- Grundbedürfnisse achten
- darauf achten, dass Regeln eingehalten werden
- Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder ermöglichen • regelmäßige Gruppenabende
- Privat- und Intimsphäre achten
- Kultur der Offenheit pflegen
- religiöse Toleranz
- auf die Kinder und Jugendlichen eingehen • zuhören • ernst nehmen • Unterstützung bieten • Begleitung bieten • Wertschätzung leben
- Zimmer erst nach Anklopfen betreten
- Altersbegrenzung FSK bei Filmen, Spielen usw. einhalten
- Jugendschutzgesetz einhalten

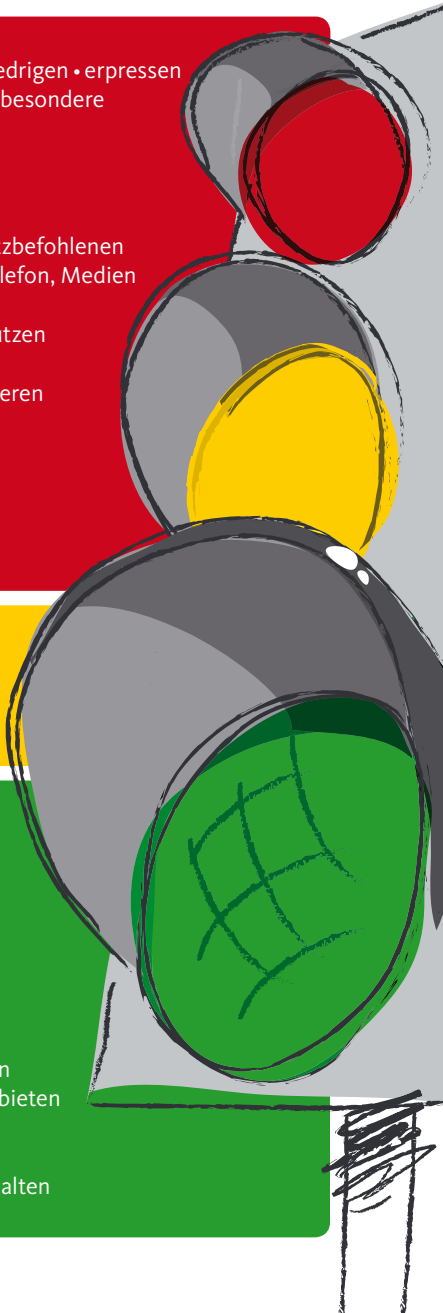

KULTUR DER OFFENHEIT

„Offen sein, das hört sich irgendwie immer so einfach an. Aber wie reagiere ich denn, wenn ein Kollege mir sagt, dass er mein Verhalten nicht in Ordnung findet? Wie gehe ich mit einem Verdacht, der gegen mich ausgesprochen wird, um? Wie schaffe ich es, das nicht persönlich zu nehmen, sondern im professionellen Rahmen sogar mit massiver Kritik umzugehen? Das sind solche Fragen, denen wir uns letztlich sehr ehrlich stellen müssen.“

Karin S., Mitarbeiterin stationäre Wohngruppe

Wir haben einen hohen Anspruch an Transparenz und Professionalität und pflegen eine Kultur der Offenheit: Kritische Reflexion ist eine willkommene Gelegenheit, unser pädagogisches Handeln zu verbessern.

Wir wissen: Offenheit entsteht nur in einer angstfreien Atmosphäre. Das gilt für die Kinder und Jugendlichen ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wichtig ist deshalb, dass sich jeder auf einen fairen und konstruktiven Umgang verlassen kann. In unserem Schutzkonzept haben wir Mechanismen und Regeln geschaffen, die festlegen, wie wir Offenheit im Alltag unserer Kinder- und Jugendhilfe leben.
Dazu gehört es, jeden Verdacht auf einen Übergriff zunächst ernst zu nehmen sowie ruhig und bedacht den damit verbundenen Sorgen und Ängsten ihren Raum zu geben. Ganz wichtig sind in diesem Zusammenhang der regelmäßige fachübergreifende Austausch im kollegialen Qualitätszirkel, eine festgeschriebene Vorgehensweise im Verdachtsfall und die weitere Professionalisierung durch Weiterbildung, Supervision und Mitarbeitergespräche.

KRITISCH HINSCHAUEN. WIRKSAM HANDELN.

„Unser ganzer Alltag ist eigentlich eine besondere Situation. Deshalb kommt bei uns den Alltäglichkeiten besondere Aufmerksamkeit zu. Das Meiste von dem, was wir bei der Arbeit am Schutzkonzept zusammengetragen haben, war ohnehin schon gelebte Wirklichkeit. Der Wert des Konzepts liegt vor allem darin, dass wir diese Handlungsweisen aufgeschrieben haben. So haben wir sie für alle anderen zum nachvollziehbaren Standard gemacht.“

Guido K., Fachbereichsleiter

Unser Ziel ist es, dass sich die jungen Menschen in unserer Einrichtung geschützt und wohl fühlen. In ihrer meist schwierigen Lebenssituation sollen sie zuverlässig Raum und Unterstützung für ihre Entwicklung finden. Dafür schaffen wir die Rahmenbedingungen:

PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Wir gestalten Alltag zusammen mit den jungen Menschen, deshalb legen wir auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen großen Wert. Das Vertretungsgremium der Kinder und Jugendlichen, der Heimrat, wird von allen Bewohner/-innen gewählt. Die Arbeit des Heimrats wird von pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Um Kritik, Vorfälle, Sorgen, aber auch positive Anregungen aufzunehmen, veranstalten wir in allen Fachbereichen der Kinder und Jugendhilfe regelmäßige Gruppenabende und Gesprächskreise.

DIE RÄUMLICHKEITEN

Unsere Räumlichkeiten sind für die Kinder und Jugendlichen bedeutender Teil des Lebensraums oder sogar Zuhause. Sie sollen deshalb dem Alter entsprechend, strukturiert, freundlich, übersichtlich und lebensfroh gestaltet sowie funktionell ausgestattet sein. Möglichkeiten zum Rückzug sind dabei ebenso wichtig wie Gemeinschaftsraum. Die Wahrung der Intimsphäre ist gesichert, und der junge Mensch ist in den Räumlichkeiten geschützt.

EINSTELLUNG NEUER MITARBEITENDER

Unser Wirken und Handeln steht und fällt mit den Menschen, die in unseren Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten. Alle Fachbereichsleitungen haben gemeinsam mit der Einrichtungsleitung einen Leitfaden für Bewerbungsgespräche vereinbart. Er sieht auch einen offensiven Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch vor.
Durch das Ansprechen erhalten wir Aufschluss über das Maß an Handlungssicherheit, das Bewerber/-innen für die Aufgaben in unserem Haus mitbringen. Darüber hinaus verlangen wir von jedem Mitarbeitenden, auch von Praktikanten/-innen und Ehrenamtlichen, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

STOPP! AB HIER BESTIMME ICH.

„Ich fand es super, dass ich am Schutzkonzept mitarbeiten durfte. Nicht jedes Heim hat ein Schutzkonzept. Es war sehr gut, dass ich mich beteiligen konnte. Das Haus Waldfrieden ist für mich ein sicherer Ort. Die Gruppenabende geben mir die Möglichkeit, mich zu beteiligen, mich zu beschweren, aber auch Probleme zu klären.“

Scarlett B., Bewohnerin der stationären Wohngruppe

Die meisten Übergriffe, denen Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung ausgesetzt sind, werden von anderen Kindern und Jugendlichen verübt. Dabei handelt es sich um Gewalt, direkte und indirekte körperliche Übergriffe oder auch subtilen Machtmissbrauch. Eine Gefährdung kann auch von Erwachsenen in der Einrichtung ausgehen. Diese Fälle sind seltener, in ihren Auswirkungen aber gravierender.

Selbstbewusste Menschen sind seltener Opfer. Wir halten es deshalb für besonders wichtig, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen ihre Rechte bewusst zu machen. Deshalb haben wir einen Rechtekatalog erarbeitet. Dieser Rechtekatalog ist allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden bekannt. Er entstand im Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden unter Beteiligung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen und ist auf den Folgeseiten abgebildet.

DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

1. DEINE WÜRDE IST UNANTASTBAR

Du hast das Recht, im Sinne der Menschenwürde behandelt zu werden.
Du wirst ernst genommen und fair behandelt. Niemand darf dich bedrohen, schlagen, erpressen oder gegen deinen Willen zu etwas zwingen.

2. DEIN RECHT AUF FÖRDERUNG UND ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Deine Persönlichkeit darfst du frei entfalten, hierbei beraten und unterstützen wir dich.

3. DEIN RECHT AUF GLEICHBERECHTIGUNG

Du hast die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen, egal ob Du Junge oder Mädchen bist. Wegen deiner Herkunft, deiner Lebensweise oder deiner sexuellen Orientierung darf dich niemand benachteiligen oder diskriminieren (dissen).

4. DEIN RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Du hast das Recht auf eine eigene Meinung, die du frei und ohne Strafe äußern darfst! Dein Recht, deine Meinung frei zu äußern, endet dort, wo du durch Äußerungen die Rechte deiner Mitmenschen verletzt. Damit sind z.B. Äußerungen gemeint, die ausländerfeindlich (rassistisch), frauen- bzw. männerfeindlich (sexistisch), beleidigend oder entwürdigend sind.

5. DEIN RECHT AUF GLAUBENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Du hast das Recht, deinen Glauben und deine Religionszugehörigkeit innerhalb der anerkannten Glaubensgemeinschaften selbst zu wählen und auszuleben.
Alle Religionen sind als gleichberechtigt anzusehen.

6. DEIN RECHT AUF VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Deine Anliegen werden mit Vertraulichkeit behandelt. Deine Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt, denn nur Menschen, die mit dir arbeiten, sollen und dürfen Zugang dazu erhalten. Du kannst Zugang zu deiner Akte bekommen, allerdings kann dies eingeschränkt werden, falls Informationen enthalten sind, die dich in deinem Entwicklungsstand überfordern. Du bist auf Anfrage nicht verpflichtet, für dich Vertrauliches offen zu legen.

7. DEIN RECHT AUF POST- UND TELEFONGEHEIMNIS

Deine Post darf nicht geöffnet werden. Ebenso hast Du das Recht, Telefongespräche ohne Zuhörer zu führen. Deine Kontakte dürfen nicht dazu führen, dass dein seelisches Wohl gefährdet wird.

8. DEIN RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Dein Zimmer kann von dir nach deinem Geschmack und deinen Vorlieben im Rahmen der Hausordnung eingerichtet und gestaltet werden. Du darfst auf deiner Gruppe angemeldeten Besuch empfangen. Dein Zimmer darf erst nach Anklopfen und einem Hereinbitten deinerseits betreten werden.

9. DEIN RECHT AUF INFORMATION UND BERATUNG

Du hast die Möglichkeit, dich über alle dir wichtigen Themen und auftretenden Problemen zu informieren oder beraten zu lassen. Wir schreiben in regelmäßigen Abständen Berichte über deine Entwicklung, die wir inhaltlich mit dir besprechen werden.
Du darfst diese Berichte mit einer eigenen Darstellung ergänzen.
Du hast das Recht, dir aus Radio, Fernsehen und Internet sowie aus Zeitungen und Zeitschriften altersentsprechende Informationen einzuholen.

10. DEIN RECHT AUF GELD

Du hast ein Recht auf Auszahlung deines Geldes.
Entzug von Taschengeld als Mittel der Bestrafung ist nicht zulässig.
Wir sprechen mit dir über die Einteilung deines Geldes.

11. DEIN RECHT AUF EIGENTUM

Du kannst Eigentum im Rahmen deiner Möglichkeiten erwerben und besitzen und in deinem Zimmer aufbewahren. Es sollte einen Platz haben, der anderen nicht zugänglich ist. Illegale Sachen sind bei uns verboten. Im Notfall werden wir die Polizei informieren. Wir achten darauf, dass der Umgang mit Medien deinem Alter entspricht.

12. DEIN RECHT AUF BETEILIGUNG AM HILFEPLANVERFAHREN

Du bist im Hilfeplanverfahren die wichtigste Person!
Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wirst du an allen Entscheidungen beteiligt und über alle Entscheidungen informiert. Mit diesen musst du einverstanden sein. (Ausnahme: Selbst- und Fremdgefährdung.)
Hilfeplangespräche sollten mindestens alle sechs Monate stattfinden, und du hast ein Recht daran teilzunehmen. Du hast das Recht, deinen Sozialarbeiter vom Jugendamt auch außerhalb dieser Termine zu sprechen.

13. DEIN RECHT AUF BESCHWERDE UND ANREGUNG

Sollten Rechte dir gegenüber nicht eingehalten werden, hast du das Recht, dich zu beschweren. Deine Beschwerden und Anregungen werden von uns ernst genommen und bearbeitet. Dies ist dein gutes Recht!

14. DEIN RECHT AUF INTERESSENVERTRETUNG

Du hast das Recht, deine Interessen innerhalb der Einrichtung zu vertreten.
Hierfür steht dir auch der Heimrat zur Verfügung. Der Heimrat wird von den Bewohner/-innen gewählt. Auch du kannst dich zur Wahl aufstellen lassen.

15. DIE GRENZEN DEINER RECHTE

Auch deine Rechte haben Grenzen. Sie werden durch geltende Gesetze oder die Rechte anderer Menschen begrenzt.

WISSEN, WAS ZU TUN IST

„Man sollte die Rechte der anderen akzeptieren, denn nur so macht man sich Freunde, die einen dann auch tatsächlich mögen.“

Patrick S., Schüler der Schule für Erziehungshilfe

Für Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander oder Beschwerden haben wir einen Handlungskatalog und ein Beschwerdeverfahren entwickelt. Damit legen wir fest, was im Falle eines Übergriffs zu tun ist, und wie wir vorgehen, um die Opfer zu schützen und den Tätern/-innen keinen weiteren Raum für Übergriffe zu geben. Jeder einzelne Fall wird sorgfältig dokumentiert. Bei allen Maßnahmen ist der Schutz des Opfers das wichtigste Ziel. Ebenfalls bedeutend ist aber auch der Schutz vor falschen Verdächtigungen.

Im Falle eines Übergriffs werden zunächst Täter/-in und Opfer zum Schutze des Opfers getrennt. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es auch anderen gegenüber nicht zu Gewalt, Nötigung oder Missbrauch kommt. Wir sprechen mit beiden Parteien, zunächst aber mit dem Opfer. Im Fall von körperlicher Gewalt werden gegebenenfalls weitere Stellen wie Jugendamt, Schule oder Sorgeberechtigte informiert. Externe Berater/-innen können hinzugezogen werden; im Eskalationsfall auch die Polizei.

Beschwerden über unerwünschte und übergriffige Verhaltensweisen werden entweder direkt an die Mitarbeitenden herangetragen oder auch schriftlich. Sie werden teilweise auch anonym in unsere Kummerkästen in den verschiedenen Aufenthaltsbereichen eingeworfen. Diese Kummerkästen haben für unsere Einrichtungen eine wichtige Funktion, weil sie die Möglichkeit zum Feedback bieten.

Auch wenn es sich nur um kleine Anliegen handelt, wird jede Beschwerde ernst genommen und kurzfristig behandelt. Im ersten Schritt suchen wir das Gespräch mit dem beschwerdeführenden Kind. Je nach Intensität des jeweiligen Falles kommt es dann zu Interventionen und kollegialer Beratung. Gegebenenfalls werden die übergeordneten Stellen informiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Abschließend prüfen wir, wie wir entsprechende Vorfälle in Zukunft verhindern können, und nehmen dementsprechend Veränderungen vor.

Die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen sind über alle laufenden Prozesse innerhalb des Beschwerdeverfahrens informiert und werden in den Prozess einbezogen. Sie bekommen Rückmeldungen zur weiteren Vorgehensweise und werden an dem Prozess beteiligt, bis die Beschwerde aufgearbeitet ist.

VERHALTENSAMPEL FÜR DAS VERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTEREINANDER

Das Plakat mit der „Verhaltensampel“ dient als Gedächtnisstütze im Alltag. Rot zeigt unangemessenes Verhalten, grün angemessenes Verhalten. Gelb markierte Verhaltensweisen müssen in der jeweiligen Situation bewertet werden.

Respektvoller Umgang ist die Basis eines guten Zusammenlebens.
Aber nicht immer wird man respektvoll behandelt. Und nicht immer behandelt man selbst andere so respektvoll, wie man es für sich selbst gerne in Anspruch nimmt. Was sie als angemessene und unangemessene Verhaltensweisen empfinden, haben junge Menschen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von Mission Leben selbst zusammengetragen.

schlagen • erpressen • klauen • Briefgeheimnis verletzen • mobben • diskriminieren • beleidigen • Zimmer ohne Erlaubnis betreten • bedrohen • Tausch von Suchtmitteln • jemanden anstiften, von der Schule abzuhauen • bullying • angrabschen • lügen • jemanden verletzen • jemanden bespucken • andere bewusst ausgrenzen • die Privat- oder Intimsphäre verletzen

drohende Gesten • böse, aggressive Blicke • freundschaftliche Berührungen • lautes Reden oder Schreien • Dinge verleihen • Notlügen • nicht Bitte sagen • jemandem körperlich zu nahe kommen

- respektvoller Umgang • einander ausreden lassen
- Streit schlichten • miteinander Späße machen und dabei fair bleiben
- Zusammenhalt • aufeinander achtgeben
- jemanden motivieren oder trösten
- auf Regeln hinweisen • seine Wut am Boxsack auslassen
- verzeihen können • Entscheidungen anderer akzeptieren
- bei der Wahrheit bleiben • miteinander sinnvoll reden
- gemeinsam Kompromisse finden
- Anklopfen an der Zimmertür • sich gegenseitig ernst nehmen
- Meinungsfreiheit • an Aktivitäten der Gruppe teilnehmen
- sein Gegenüber so akzeptieren wie er ist
- jemanden, der in Not ist, unterstützen

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT: LUST AM LEBEN. RESPEKT VOR GRENZEN.

„Mit unserer Sexualerziehung möchten wir den Kindern und Jugendlichen auch angemessene Worte an die Hand geben. Worte, die es ihnen ermöglichen, über gute Gefühle und Wünsche zu reden. Und Worte, die es sogar schaffen, so schwierige Themen wie Verletzungen oder Missbrauch anzusprechen.“

Melinda S., Mitarbeiterin in der stationären Wohngruppe

Sexualität ist Leben. Sie ist wesentlicher Bestandteil der persönlichen Entwicklung, deshalb hat das Thema für uns eine hohe Bedeutung, deshalb wiegt sexueller Missbrauch so schwer. Er ist nur eine von vielen Missbrauchsformen, aber besonders traumatisierend und belastend für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund vieler bekannt gewordener Missbrauchsfälle in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat das Thema auch für uns an Brisanz gewonnen. Unser sexualpädagogisches Konzept soll einen offenen und positiven Umgang mit der eigenen Sexualität fördern. Die Thematisierung von Sexualität und sexueller Gewalt soll den Kindern helfen, ihre bestehenden Geschlechterrollen zu hinterfragen und zu einer eigenen Geschlechtsidentität zu finden.

Sexualerziehung ist für uns nichts Neues. Schon seit Jahren klären wir in unseren Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrem Alter und persönlichen Entwicklungsstand über Sexualität auf. Eine formulierte einheitliche Haltung aller Mitarbeitenden zu diesem Thema gab es aber bislang nicht. Im Rahmen unserer Arbeit am Schutzkonzept haben wir gemeinsame Grundsätze zum Thema Sexualität in der Kinder- und Jugendhilfe der Mission Leben entwickelt. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen immer im Vordergrund.

GRUNDSÄTZE DER SEXUALERZIEHUNG IN UNSEREN EINRICHTUNGEN

Eine einheitliche und gemeinsame Grundhaltung in unseren Einrichtungen und unter unseren Mitarbeitenden ist für die Sexualerziehung notwendig.
Diese Grundhaltung haben wir in den folgenden Punkten aufgeführt:

- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht immer im Vordergrund.
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen die Botschaft, dass Sexualität etwas Positives ist.
- Wir behandeln Mädchen und Jungen im erzieherischen Umgang gleich.
- Wir stehen dem Thema Sexualität grundsätzlich offen gegenüber.
- Wir wollen über das Thema Sexualität informieren, Auseinandersetzung und Reflexion ermöglichen.
- Sexualität ist in jeder Lebensphase wichtig und sollte thematisiert werden.
- Homo- und heterosexuelle Beziehungen sind gleichwertig.
  Sie werden von uns respektiert.
- Sexualität ist allgegenwärtig. Wir wollen offen mit dem Thema umgehen und Grenzen definieren.
- Der pädagogische Umgang orientiert sich immer am Entwicklungsstand des Kindes und Jugendlichen.
- Wir fördern die psychosexuelle Entwicklung und respektieren die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir berücksichtigen die jeweiligen Lebenserfahrungen und -umstände und bieten den Kindern und Jugendlichen einen förderlichen Alltag. Wir nehmen auch externe Hilfen in Anspruch.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, angemessene Lebensbewältigungsstrategien zu erlernen.
- Wir schaffen eine Kultur der Grenzachtung in unseren Einrichtungen, um sexuellen Missbrauch und Gewalt zu verhindern.

Wir sind bestrebt, die Kinder und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und entwicklungsschädigenden Einflüssen zu schützen.

Wir vermitteln unsere Werthaltung, Regeln und Ziele allen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und Eltern.

Unser sexualpädagogisches Konzept wird unter den Mitarbeitenden und mit neuen Mitarbeitenden kommuniziert.

WAS PASSIERT, WENN ES DOCH PASSIERT?

„Ich denke immer, man muss hinschauen. Man muss fragen und hinterfragen. Und trotzdem – und das ist ganz wichtig –, man muss auch vertrauen, lachen und unbeschwert sein. Klar, das ist nicht einfach und immer eine Gratwanderung.“
Sandra N., Mitarbeiterin in der stationären Wohngruppe

Mit unserem Schutzkonzept haben wir Schutzvorrichtungen gegen Übergriffe, Missbrauch und Gewalt durch Beschäftigte an den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen implementiert. Einen absoluten Schutz vor Missbrauch wird es aber nie geben. Für den Fall eines konkreten Verdachts haben wir daher einen Krisenplan entwickelt, der uns Schritt für Schritt durch eine Krisensituation führt.

Bereits bei der ersten Vermutung gilt: Priorität hat immer der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Vermutungen nehmen wir ernst und prüfen sie. Mutmaßliches Opfer und Beschuldigte/r werden unverzüglich getrennt.

Aber selbstverständlich hat auch der bzw. die Beschuldigte ein Anrecht auf eine unvoreingenommene und gründliche Prüfung aller Vorwürfe. Dazu werden Gespräche geführt, gegebenenfalls Zeugen angehört und weitere Informationen eingeholt. Auch die Unterstützung durch externe Beratung kann hilfreich sein. Bestätigt sich der Anfangsverdacht nicht und sind alle Zweifel an der Unschuld des beschuldigten Mitarbeitenden ausgeräumt, beenden wir das Krisenplanverfahren und sorgen für die Rehabilitation des bzw. der Betroffenen.

Bestätigt sich die Vermutung, soll der Krisenplan helfen, ruhig und effektiv alle Schritte zum Schutz des Opfers und zur weiteren Untersuchung des Sachverhalts einzuleiten. Auch in einer emotional belastenden Situation soll er eine überlegte und professionelle Vorgehensweise gewährleisten.

An jede Krise schließt sich die Frage an: Wie kann ein ähnlicher Vorfall in Zukunft vermieden werden? Deshalb arbeiten wir jeden Vorfall auf und setzen über unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess Veränderungen um, die uns helfen, in Zukunft Krisen vorzubeugen.

DER KRISENPLAN

Dieser Krisenplan zeigt exemplarisch den Ablauf im Krisenfall.
Wie gehen wir bei vermuteten Übergriffen von Mitarbeitenden auf Kinder und Jugendliche vor? Dabei gilt: Jeder Vorfall unterscheidet sich vom anderen, jeder Einzelfall verlangt eine individuelle Betrachtung. Ruhiges, professionelles und gut durchdachtes Handeln sind unbedingte Voraussetzungen für die Bewältigung von Krisen.

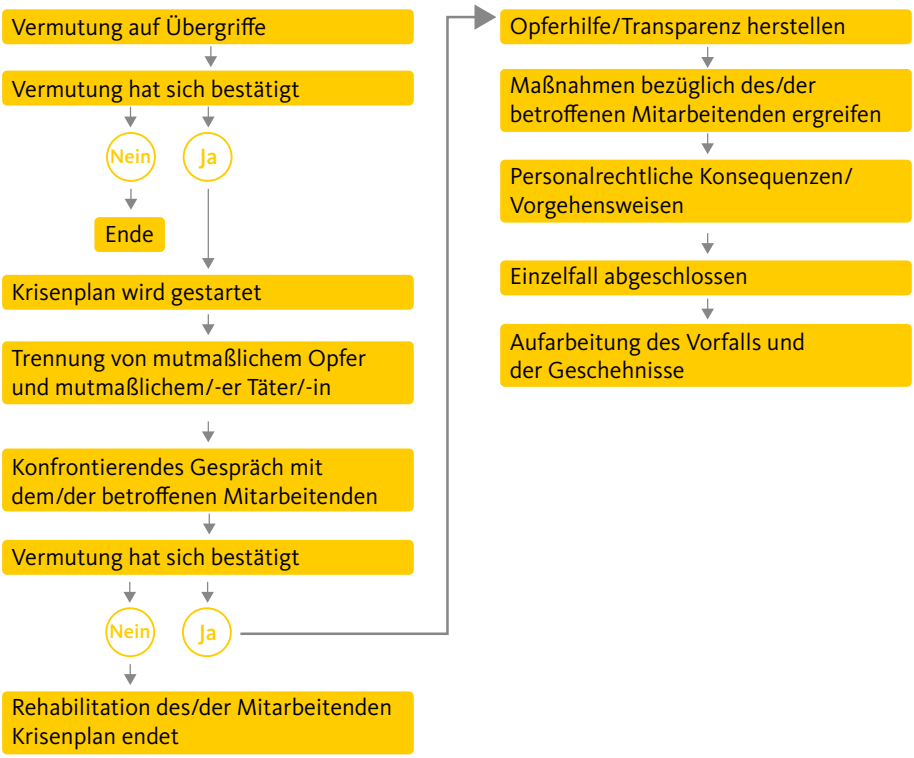

Ganz wichtig ist uns: Weder unser Schutzkonzept noch der dargestellte Krisenplan sind in Stein gemeißelt. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst, wachsen mit neuen Herausforderungen und den vielen rechtlichen, kulturellen und sozialen Veränderungen in unserer Gesellschaft. Ein offenes Miteinander, regelmäßige Supervisionen, Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden helfen uns, unseren wichtigsten Auftrag zu erfüllen: die Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, in einem geschützten Raum in ihrer weiteren Entwicklung zu unterstützen.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich bei Fragen oder in Notlagen bei den folgenden Stellen Rat oder Hilfe suchen:

Hotline Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden: 0 60 33 – 91 51-200
E-Mail: kjz-waldfrieden@mission-leben.de

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e.V.
Geschäftsstelle: Graupfortstraße 5, 65549 Limburg a. d. Lahn
Telefon: 0 64 31 – 997-203 | info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

NUMMER GEGEN KUMMER

Für Kinder und Jugendliche

0800 – 111 03 33 (montags bis samstags 14 – 20 Uhr)
oder unter 116 111 (diese kostenfreie Nummer steht in 17 europäischen Ländern zur Verfügung)

Für Eltern

0800 111 05 50
(montags bis freitags 9 – 11 Uhr, dienstags und donnerstags 17 – 19 Uhr)

JUGENDÄMTER

Setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Jugendamt ihrer Stadt oder ihres Landkreises in Verbindung.

Wetteraukreis Fachbereich für Jugend, Familie und Soziales,
Fachstelle Allgemeiner sozialer Dienst
Telefon: 0 60 31 – 83-0

Landkreis Offenbach, Fachdienst Jugend, Familie und Soziales,
Allgemeiner Sozialer Dienst
Telefon Notdienst: 0 60 74 – 81 80-33 55

Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jugendamt
Telefon: 0 61 51 – 13 25 19

Außerdem bietet der Kinderschutzbund in größeren Städten Informationen und Notfalltelefone an.

AUSSCHLIESSLICH IN DRINGENDEN FÄLLEN UND GEFAHRENLAGEN

Polizei-Notruf: 110

UNSERE MISSION

- *Wir handeln im christlichen Auftrag als ein diakonisches Unternehmen.*
- *Unser Handeln gilt Menschen in schwierigen Lebenslagen und orientiert sich an deren Bedürfnissen.*
- *Wir fördern Selbstbestimmung, stiften Beziehungen und leisten Beistand.*
- *Wir arbeiten wirksam und wahrhaftig.*

www.mission-leben.de

Adressen

Kinder- und Jugendhilfezentrum Waldfrieden
Am Waldhof 2 | 35510 Butzbach
Telefon: 0 60 33 – 91 51-0 | Fax: 0 60 33 – 91 51-110
E-Mail: kjz-waldfrieden@mission-leben.de

Jugendhilfe Südhessen
Schiebelhuthweg 31 | 64295 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 – 360 96 50
E-Mail: jugendhilfe-suedhessen@mission-leben.de

Mission Leben – Jugend- und Behindertenhilfe gGmbH
Schöfferstraße 12 | 64295 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 – 40 90-0
E-Mail: info@mission-leben.de

STIFTUNG INNERE MISSION DARMSTADT

Mission Leben ist ein Unternehmen der Stiftung Innere Mission Darmstadt.
Beide sind der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet und Mitglieder im Diakonischen Werk.